

Kinderschutzkonzept



Kita Kunterbunt Simmertal

Einrichtung

Leitung: Frau Denise Chmiel
Stellv. Leitung: Frau Carolin Christian
Schulstraße 8
55618 Simmertal
Telefon: 06754/638
E-Mail: kita-simmertal@t-online.de
Einrichtungsnummer: 5561801

Träger

Ortsbürgermeister: Herr Werner Speh
Hauptstraße 59
55618 Simmertal
Telefon: 06754/244
E-Mail: ortsgemeinde-simmertal.mail@t-online.de

Inhalt

1. VORWORT KINDERSCHUTZKONZEPT.....	-1-
1.1 AUFGABE DES KINDERSCHUTZKONZEPT	-1-
2. KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	-2-
2.1 KINDESWOHLGEFÄHRDUNG INNERHALB DER EINRICHTUNG.....	-2-
2.2 KINDESWOHLGEFÄHRDUNG AUßERHALB DER EINRICHTUNG.....	-4-
3. GRENZVERLETZUNG, ÜBERGRIFFE UND STRAFBARE HANDLUNGEN...	-4-
4. RISIKO- UND POTENTIALANALYSE.....	-5-
5. SEXUALPÄDAGOGISCHE ASPEKTE.....	-6-
5.1. MERKMALE DER KINDLICHEN SEXUALITÄT.....	-7-
5.2 GESCHLECHTSBEWUSSTE ERZIEHUNG.....	-9-
6. PRÄVENTION.....	-10-
6.1 ALTERSGEMÄßE AUFKLÄRUNG.....	-10-
6.2 NÄHE UND DISTANZ	-10-
6.3 SCHUTZ DER INTIMSPHÄRE	-11-
7. PARTIZIPATION.....	-13-
8. BESCHWERDEMANAGEMENT.....	-14-
QUELLENVERZEICHNIS.....	-17-
ANHANG	-18-
WEGE DES HANDELNS.....	-19-
BEOBACHTUNGSBOGEN KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	-20-
DOKUMENTATIONSBOGEN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	-23-
AMPELSYSTEM	-33-
VERFAHRENSABLAUF BEI VERDACHT GEGENÜBER KOLLEGEN	-34-
HILFREICHE ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN	-35-

1. Vorwort Kinderschutzkonzept

Als Mitarbeiter*in und als Träger einer Kindertagesstätte betreuen wir die uns anvertrauten Kinder und tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen. Der Kindergarten ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und in dem auch Entwicklungsauffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nachgegangen wird. Alle Mitarbeiter tragen dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, die diesem Auftrag gerecht wird und soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung und Erziehung in einem institutionell geschützten Rahmen sicherstellen. Unser tägliches Arbeiten mit den Kindern und im Team wird von einer Grundhaltung getragen, die durch Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Vertrauen charakterisiert wird.

Diese Werte stehen im Mittelpunkt unseres Tuns und Handelns:

- Wir begegnen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für ihre Themen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

1.1 Aufgabe des Schutzkonzeptes

Unter einem institutionellen Schutzkonzept versteht man die dokumentierten und gebündelten Bemühungen eines Trägers der Kindertageseinrichtung zur Schaffung von transparenten Strukturen, damit die uns anvertrauten Kinder an einem geschützten Ort ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und ihre Begabungen entfalten können und damit Sicherheitsmechanismen aufgebaut werden, die Übergriffe oder Gewalt an Kindern vermeiden helfen.

Insofern dient das Schutzkonzept auch der Auseinandersetzung mit den möglichen Gründen für Gewalt und Missbrauch und dem Entgegensetzen von Maßnahmen.

2. Kindeswohlgefährdung

Kindeswohl ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, was bedeutet, dass es hierfür keine eindeutige Definition im Gesetz gibt. Der Rechtsspruch des Bundesgerichtshofes aus dem Jahr 1956 wird als wegweisend gesehen.

„Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 I BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist“. (BGH 1956)

An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt. Kindeswohlgefährdung liegt demnach vor, wenn das Wohl und die Rechte des Kindes nicht gewährleistet sind und ist in vier Gefährdungsbereiche unterteilt. Die jeweiligen Bereiche können dabei einzeln oder in mehreren Kombinationen auftreten.

- Vernachlässigung sowohl auf emotionaler als auch körperlicher Ebene
- körperliche Misshandlung
- seelische Misshandlung
- sexuelle Gewalt

2.1 Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Kindeswohlgefährdung ist nicht ausschließlich auf außerhalb der Einrichtung zu begrenzen und kann auch innerhalb der Einrichtung geschehen. Hierbei ist zwischen Kind-Kind und Erwachsenem-Kind zu unterscheiden.

Kommt es zu (sexuellen) Übergriffen zwischen Kindern, ist bei Bekanntwerden bzw. Wahrnehmen ein sofortiges Eingreifen unabdingbar, um sie zu unterbinden und (weitere) Gefahr abzuwenden.

Bei (sexuellen) Übergriffen ist ein reiner Verfahrensablauf nicht ausreichend, es muss darüber hinaus über pädagogische Interventionen gesprochen werden auf der Grundlage von einer differenzierten Beobachtung. Das hinzuziehen von unabhängigen Beratungsstellen kann notwendig werden.

Bei übergriffigen Kindern „sind das pädagogische Umgehen mit diesem Verhalten, Schutz der betroffenen Kinder und wirksame Formen der Einflussnahme auf übergriffige Kinder gefragt.“ (Strohalm e.V. für LJA Brandenburg, 2006)

Zur grundsätzlichen Orientierung kann folgender Ablauf dienen, der aber den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden muss

1. Genaue Beobachtung (Was sehe ich?)
2. Reflexionsfragen: Was ist eine normale sexuelle Aktivität eines Kindes (Alter beachten) und was ist ein übergriffiges Verhalten?
3. Bestätigt sich die Beobachtung als Übergriff
 - Leitung informieren
 - Gefahrenpotenzial einschätzen/Sofortmaßnahmen ergreifen
 - Ggf. externe Expertise einholen
 - Sorgeberechtigte einbeziehen
 - Risikoanalyse abschließen (Einschätzung der Kindeswohlgefährdung für das gefährdete Kind ggf. durch Insofa)
 - Weitere Maßnahmen einleiten
4. Ggf. Träger, Elternvertretung, Eltern und Mitarbeiter informieren
5. Fall nacharbeiten (interne Reflexion, ggf. Schutzkonzept überprüfen und anpassen)

DETAILLIERTE DOKUMENTATION IN ALLEN SCHRITTEN!

Das geschädigte Kind hat Vorrang: Schutz herstellen, emotionale Zuwendung, ihm glauben und es trösten. Bei Bestätigung der Gefährdung und in Absprache mit der/den Sorgeberechtigten erfolgen ggf. Einleitung von Nachsorgemaßnahmen.

Das übergriffige Kind soll in Absprache mit allen Fachkräften mit dem Verhalten konfrontiert und Einsicht in Fehlverhalten gefördert werden. Information an Sorgeberechtigte ist unbedingt erforderlich. Außerdem müssen (zeitlich begrenzt) Maßnahmen zum Schutz eingeleitet werden, Kind darf z.B. nicht alleine auf die Toilette. Auch hier ggf. Einleitung von Unterstützungs- bzw. Nachsorgemaßnahmen.

2.2 Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb unserer Einrichtung werden von uns sämtliche Schritte detailliert dokumentiert und eingeschätzt (**Anhang 1: Wege des Handelns**).

Des Weiteren unterliegen all unsere Handlungsschritte in diesem Bereich stets dem Handlungsleitfaden (**Anhang 2: Beobachtungsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**).

3. Grenzverletzung, Übergriffe und strafbare Handlungen

Eine Grenzverletzung ist eine unbeabsichtigte Verletzung von individuellen Grenzen und somit ein subjektives Empfinden einer jeweiligen Person.

Dies kann zum Beispiel sein:

- Sarkasmus und Ironie
- Kind böse und abfällig anschauen
- Kind stehen lassen und ignorieren
- Missachtung der Intimsphäre
- Kind ungefragt an den Tisch schieben

Übergriffe dagegen passieren gezielt und bewusst und unterscheiden sich gegenüber Grenzverletzungen vor allem in folgenden Punkten

1. Missachtung der Reaktionen und Empfindungen des Opfers
2. Wiederholte und starke Verletzung der gesetzten Grenzen
3. Missachtung trotz Hinweisung
4. Abwertung der Opfer bei Hilfesuchen

Übergriffiges Verhalten zeigt sich zum Beispiel in

- Kind solange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat
- Separieren des Kindes ohne es im Blick zu haben
- Kinder diskriminieren
- wiederholt barscher und lauter Tonfall, Befehlston
- Vorführen des Kindes, Lächerlich machen, Bloß stellen
- Pflegesituation in unzureichend geschütztem Bereich

Strafbare Handlungen entstehen durch das bewusste Ausnutzen des Machtverhältnisses zwischen Erwachsenem und Kind aber auch zwischen Kind und Kind. Es betrifft grundsätzlich Körperverletzung, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (Abschnitt 13. Strafgesetzbuch): „Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Täter-Innen nutzen dabei Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. [...] Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.“ (www.beauftragter-missbrauch.de)

- Kind schlagen
- Kind schütteln
- Kind einsperren
- Kinder fixieren
- Sexueller Missbrauch

4. Risiko- und Potentialanalyse

„... Prävention beginnt mit der Analyse der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken der Träger und ihrer Einrichtungen...“ (unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch 2013).

Inwieweit in unserer Einrichtung ein Risiko besteht, dass mögliche Übergriffe von Mitarbeiter-Innen selbst vorkommen und unbemerkt bleiben könnten, werden wir in einer Risikoanalyse einschätzen (**Anhang 3: Risikoeinschätzung**).

In der Risiko- und Potentialanalyse wird sich darüber hinaus mit dem Gefährdungspotential und Schutzfaktoren in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in unseren Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen unserer Einrichtung auseinandergesetzt. Dies soll es ermöglichen Risiken für das Wohl der Kinder, vor allem in unserer Einrichtung, aber auch im persönlichen Umfeld des Kindes, präventiv zu minimieren, indem mögliche Risiken bewusst bzw. eingeordnet werden.

Welches Verhalten in unserer Einrichtung für wünschenswert, für tolerabel und für inakzeptabel definiert wird haben wir in einem Ampelsystem (**Anhang 4: Ampelsystem**) festgehalten. Es ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Hierbei sind sowohl die Perspektive Erwachsener-Kind und Kind-Kind eingeschlossen. Die Ampel ist von allen Mitarbeitern zur Kenntnis zu nehmen und als gültig zu betrachten. Sollte Mitarbeiter-Innen entsprechend dieser Maßstäbe unangemessenes Verhalten von Kolleg-Innen auffallen, gilt es, dies unbedingt – gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Dritten (Sechs-Augen-Prinzip) – behutsam und offen anzusprechen. Den genauen Ablauf, wie auf solches Verhalten reagiert werden sollte, haben wir in **Anhang 5: Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Kollegen** festgeschrieben.

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung, <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch/> (zuletzt abgerufen am 05.01.2021).

5. Sexualpädagogische Aspekte

Das Interesse am eigenen Körper, Lustempfinden und altersentsprechende sexuelle Aktivitäten spielen in der Entwicklung jedes Kindes eine wichtige Rolle. Die psychosoziale Entwicklung ist ein zentraler Aspekt der Persönlichkeitsbildung.

Indem Kinder ihren Körper entdecken und sich mit anderen vergleichen, entwickeln sie ein Bild von sich selbst, das die geschlechtliche Zugehörigkeit einschließt. Als Lebensenergie ist Sexualität mit allen Facetten menschlichen Seins verbunden. Körperliche, seelische, geistige und soziale Prozesse sind bei der Herausbildung von Geschlechtsidentität, Geschlechtsrolle und sexueller Orientierung eng miteinander verbunden. Kinder nehmen körperlich-sinnlich wahr. Ihr körperliches und psychosoziales Wohlbefinden ist eine Voraussetzung für ihre seelische Gesundheit und damit eine Grundlage für viele weitere Bildungsprozesse. Kinder, die bei der Entwicklung vertrauensvoller Beziehungen und eines positiven Körperbildes gestärkt und unterstützt werden, sind besser vor Übergriffen und Grenzverletzungen geschützt. Umgekehrt können Kinder, deren Schutz gewahrt ist, ungezwungener ihren Körper entdecken, liebevolle und sichere Beziehungen eingehen und Antworten auf ihre Fragen zu Körperentwicklung und Sexualität bekommen.

5.1. Merkmale der kindlichen Sexualität

Kindliche Sexualität zeigt sich im KiTa-Alltag in unterschiedlichsten Facetten: direkt oder indirekt, ängstlich oder offen, irritierend oder klar, fragend oder provozierend. Konkret zeigt sich dies in folgenden Verhaltensweisen:

Kinderfreundschaften

Kinder gehen im Laufe ihrer Kindergartenzeit vielfältige Freundschaften ein. Es ist wichtig, dies ausprobieren zu können, denn so erleben sie im Kontakt mit Gleichaltrigen, von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden. Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen. Hier deutet sich der Beziehungsaspekt von Sexualität an.

Frühkindliche Selbstbefriedigung

Durch Selbstbefriedigung entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle. Das Zulassen frühkindlicher Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der Ich-Identität von Bedeutung und weist auf den Identitätsaspekt von Sexualität hin.

Sexuelle Rollenspiele

Rollenspiele mit sexuellem Inhalt sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen. Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere sexuelle Rollenspiele ermöglichen zum einen, gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen zu gehen, und zum anderen, aktiv mediale Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen. Zudem fördert das Sich-Ausprobieren-Dürfen in unterschiedlichen Rollen das Selbstständig werden.

Körperscham

Kinder zeigen Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe durch Erröten oder Blickabwendung. Gefühle der Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Jedoch weisen sie auch auf Aspekte von Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung und Versagen hin. Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung, denn die Fähigkeit, mit Schamgefühlen umgehen zu können, weist auf den Zugang zur eigenen Körperlichkeit hin.

Fragen zur Sexualität

Die psychosexuelle Entwicklung ist von kognitiven Reifungsprozessen nicht zu trennen. Kinder benötigen Wissen, um sprachfähiger zu werden im Umgang mit Begrifflichkeiten und für sie wichtigen sexuellen Themen sowie zur Verbalisierung sexueller Bedürfnisse. Umfassendes Wissen schützt eher vor sexuellen Übergriffen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessener reagieren können.

Sexuelles Vokabular

Kindergartenkinder haben heute schon relativ früh sexuelle Sprüche „drauf“, äußern diese oftmals mit viel Spaß und benutzen auch manche derben Begriffe. Oft kennen sie deren Bedeutung gar nicht, sondern probieren aus, wie andere darauf reagieren. Manchmal wollen sie auch nur provozieren.

5.2 Geschlechtsbewusste Erziehung

Die geschlechtsbewusste Erziehung wird durch unsere pädagogische Grundhaltung charakterisiert. Sie betrifft alle Förderbereiche unserer Arbeit mit den Kindern, wir achten dabei darauf, dass:

- die Grundbedürfnisse und Grundrechte der Kinder gewahrt werden.
- die Individualität jedes einzelnen Kindes einen zentralen Stellenwert hat.
- Schutz, Förderung und Beteiligung eine unserer zentralen Aufgaben ist.
- Angebote ein breites, ganzheitliches und sinnhaftes Erfahrungsspektrum abdecken.
- die Kinder unterstützt werden ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen, zu benennen und eigenverantwortlich damit umzugehen.
- Gruppenregeln zur Kommunikation und im Umgang mit Konflikten gemeinsam erarbeitet und konsequent eingefordert werden.
- die Grenzen des anderen sind unabdingbar zu achten.
- das „Nein „sagen geübt wird.
- Mädchen und Jungen gleichwertig und gleichberechtigt sind.
- die Unterschiede zwischen den Geschlechtern mit Wertschätzung behandelt werden. „Weibliches“ und „Männliches“ ist in vielfältigen Variationen möglich.
- die Kinder bei der Entwicklung ihrer individuellen Geschlechtsidentität als Mädchen oder Junge unterstützt werden.
- situationsbezogenes, geschlechtstypisches Verhalten hinterfragt und alternative Verhaltensmuster in gleich- und gemischtgeschlechtlichen Gruppen spielerisch erprobt werden kann.
- geschlechtsbezogene Normen und Werte, Traditionen und Ideologien hinterfragt werden.
- unterschiedlicher Familienformen und kultureller Hintergründe berücksichtigen.
- allen pädagogischen Fachkräften der Umgang mit der Vorbildwirksamkeit des Personals in der Einrichtung bewusst ist.
- die gesetzlichen Vorgaben zur Kindeswohlgefährdung § 72a eingehalten werden (siehe auch Kinderschutzkonzept im Anhang).

Elternabende und Info-Material für Eltern werden in der Einrichtung vorgehalten

6. Prävention

6.1 Altersgemäße Aufklärung

Eine altersgemäße Aufklärung beginnt im Elternhaus. Darüber hinaus sehen wir uns ebenso in der Verantwortung dies zu unterstützen. Hierfür nehmen wir an, dass die Selbstbestimmung und das kindliche Selbstbewusstsein die Basis jeder Vorbeugung sind. Die Umsetzung erfolgt nicht im Rahmen eines bestimmten Programms zur Aufklärung, vielmehr ist sie als primärpräventiver Teil einer kinder- und altersgemäßen Aufklärung zu sehen, die bereits ab der Geburt beginnt und die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärkt. Dies geschieht immer dann, wenn Kinder

- Möglichkeiten bekommen, um offen über Sexualität zu sprechen
- Ihre Eigenheit und die das andern Akzeptieren
- Ein gesundes Schamgefühl entwickeln
- „Nein“ sagen und lernen Grenzen zu setzen
- Das Recht auf ihren eigenen Körper und Bedürfnisse wahrnehmen
- Wissen, wie und wo sie jederzeit Hilfe holen können

6.2 Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe sind Bestandteile der Beziehungs- und Bindungsarbeit. Jedoch entscheidet jedes Kind selbst, wann und in welcher Form es Nähe oder Distanz braucht. Wir als pädagogisches Fachpersonal fordern in keiner Weise Nähe zu Kindern ein, lehnen dies jedoch auch nicht ab, sofern ein Kind sich diese in Form von Umarmung, auf dem Schoß setzen etc. benötigt und es nicht unsere persönlichen Grenzen überschreitet. Jede körperliche Nähe sehen wir somit als Antwort auf ein kindliches Bedürfnis. Gesten und Berührungen, welche über das bloße Umarmen, auf dem Schoß sitzen etc. hinausgehen, wie z.B. Küsse verteilen, sehen wir als kritisch an. In diesen Fällen weisen wir die Kinder auf Alternativen hin z.B. „Flugküsse“ zu verteilen. So wird das Kind in seinem Bedürfnis nicht gänzlich zurückgewiesen und dennoch eine klare Grenze von Distanz geschaffen.

6.3 Schutz der Intimsphäre

Wickelsituation

Das Wickeln eines Kindes ist ein intimer Vorgang. Jedes Kind in unserer Einrichtung hat das Recht das Wickeln durch eine bestimmte Person abzulehnen und sich stattdessen die Person auszusuchen von der sie gewickelt werden möchte. Hierbei sind alle verbalen und nonverbalen Signale des Kindes zu berücksichtigen. Die Bezugserzieher*in des Kindes übernimmt das Wickeln. Kurzzeitpraktikanten und Praktikanten werden vom Wickeln ausgeschlossen jedoch können FSJler, Sozialassistenten/Sozialassistentinnen und Auszubildene nach einer Phase des Kennenlernens oder wenn das Kind dies ausdrücklich wünscht, ebenfalls diese Aufgabe übernehmen. Darüber hinaus achten wir ebenso bei neuen Mitarbeitern darauf, dass vorab eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut wurde.

Für Wickelsituationen werden die Waschräume genutzt. In keinem Fall wird die Tür dabei verschlossen, womit sowohl der Schutz des Kindes und die des Erwachsenen sichergestellt wird. Um direkten Hautkontakt zu vermeiden, trägt die Person, die wickelt nach Bedarf Einmalhandschuhe.

Toilettengänge

Jede Toilettenkabine in unserer Einrichtung ist mit einer Tür inklusive eines Riegels, den die Kinder selbstständig öffnen und schließen können und einer Trennwand versehen. Toilettengänge werden von den pädagogischen Fachkräften in der Regel nur dann begleitet, wenn das Kind es sich einfordert oder Hilfestellungen benötigt. Auch in diesem Fall gilt der Grundsatz, dass das Kind eine Person ablehnen und aussuchen darf und diese Einmalhandschuhe trägt. Wir Erzieher*innen schauen nicht, ohne vorher zu fragen, über die Trennwände.

Toilettengänge mit anderen Kindern gehören zur normalen kindlichen Entwicklung. Das Erkennen von körperlichen Unterschieden oder Gemeinsamkeiten von Jungen und Mädchen ist ein wichtiger Prozess für Kinder.

Eincremen

Das Eincremen mit Sonnencreme führt das Kind möglichst selbstständig durch. Hilfestellungen einer Bezugsperson (in diesem Fall auch Aushilfen, Auszubildende oder langfristige Praktikanten) können je nach entsprechenden Hilfsbedarf erfolgen.

Nacktheit/ Doktorspiele

Kinder möchten ihren Körper erkunden, um ihn kennenzulernen und ihr Körpergefühl zu stärken. Sie zeigen nicht nur Interesse an ihrem eigenen Körper, sondern auch an dem der anderen. Hierbei steht für Kinder nicht die sexuelle Lust im Vordergrund, vielmehr die Neugier. Sofern alle Beteiligten Kinder damit ausdrücklich einverstanden sind, liegt die gegenseitige Erkundung in einem völlig legitimen Bereich. Davon ausgeschlossen ist jede Art der Penetration. Auch darf niemand dazu gezwungen werden ein Geschlechtsteil zu zeigen oder berühren zu dürfen bzw. berührt zu werden. Für uns als pädagogisches Fachpersonal ist in solchen Situationen eine besondere Aufmerksamkeit geboten, um als passiver Part Grenzüberschreitungen/ Übergriffe zu vermeiden und wenn nötig einzugreifen.

Insbesondere im Sommer kommt er vor, dass Kinder sich ausziehen, so beispielsweise im Garten, wenn mit Wasser gespielt wird. Immer unter dem Grundsatz, dass dies freiwillig geschieht und Geschlechtsteile bedeckt sind, da der Garten von außenstehenden Personen einsehbar ist. Fallen zuschauende Personen auf, werden diese gezielt angesprochen.

Uns allen ist bewusst, dass eine völlige Überwachung nicht möglich und auch nicht gewollt ist, denn Kinder haben ein Recht auf Rückzug und Freiräume. Jedoch bestärken wir die Kinder im Alltag stets darin klare Grenzen zu setzen, die der anderen zu wahren und immer eine vertrauensvolle Anlaufstelle in uns zu sehen.

Schlafsituation

Die Schlafsituation wird von einer pädagogischen Fachkraft begleitet. Dabei kann es zur körperlichen Nähe kommen, wenn ein Kind beispielsweise gehalten werden möchte. Insbesondere bei jüngeren und neuen Kindern spielt dies eine bevorzugte Rolle, um Vertraut- und Geborgenheit zu vermitteln. Wie in allen Situationen, die in die Intims- und Privatsphäre des Kindes eingreifen, verstehen wir auch hier Nähe als Antwort auf ein vom Kind geäußertes Bedürfnis, das sowohl verbal als auch nonverbal erfolgen kann.

Möchte ein Kind sich zum Schlafen ausziehen und beispielsweise nur in einem Body schlafen, wird dies respektiert.

Die Begleitperson sitzt auf einem für sie vorgesehenen Stuhl im Schlafrum oder legt sich neben ein Kind auf die Matratze, je nach Bedarf und Wunsch des Kindes. Sie kann aber zu jederzeit aufstehen, um Kontakt zu den Kindern aufzunehmen, wenn diese getröstet werden müssen. Die Tür zum Schlafrum bleibt in der Einschlafphase geschlossen. Nach dem Einschlafen, verlässt die Erzieherin den Raum und beobachtet die Kinder über ein Babyphone mit Videofunktion.

7. Partizipation

Kinder gestalten ihre Situation im Kindergarten aktiv mit. Das Mitbestimmungsrecht (Partizipation) hat bei uns einen hohen Stellenwert und ist eine bedeutende Verankerung unserer pädagogischen Arbeit. Wenn Kinder gehört und ernstgenommen werden, bekommen sie die Möglichkeit ihre Bedürfnisse, Anliegen und Ansichten mitzuteilen und hierfür Verantwortung zu übernehmen.

In alltäglichen Handlungen, wie zum Beispiel dem gemeinsamen Erarbeiten von Regeln, der Mitgestaltung von Festen und der freien Auswahl von Raum und Spielmaterial, erleben Kinder zentrale Prinzipien von Demokratie. Mit besonderen Methoden, wie dem Kinderentscheidungskreis werden aktuelle Themen, Anliegen und Interessen aufgegriffen und gemeinsam besprochen.

Somit erfahren Kinder den Sinn von Werten und Normen im täglichen Zusammenleben. Sie erleben, dass es Regeln gibt und man sich daranhalten muss, aber auch, dass sie veränderbar sind.

Partizipation stärkt Kinder in folgenden wichtigen Fähigkeiten:

Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl

Aktive Mitgestaltung und Mitbestimmung ihres Umfelds

Kritik äußern und anzunehmen

Aktive Auseinandersetzung in der Gemeinschaft

Verantwortungsbewusstsein

8. Beschwerdemanagement

Wir nehmen Lob, Kritik, Beschwerden und Anregungen von Eltern, Kindern und Mitarbeitern ernst.

Es gehört zu unserem rechtlichen Auftrag, ein geeignetes und systematisches Beschwerdemanagement fest in unseren Einrichtungsalltag einzubinden.

Trotz sorgfältiger Bemühungen sind Beschwerden und Rückmeldungen seitens der Eltern, der Kinder und des Personals der Einrichtung nicht vermeidbar. Diese Rückmeldungen helfen uns, unsere pädagogische Arbeit stetig zu verbessern, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Zu unserem Beschwerdemanagement gehören ein geeignetes Beteiligungsverfahren zur Sicherung der Rechte in der Kindertagesstätte, sowie ein Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Sicherung (vgl. Dittrich et.al 2018, S.14 f.).

Die Beschwerdeannahme

Beschwerden und Rückmeldungen können sowohl persönlich als auch anonym geäußert werden. Dies kann in Form einer persönlichen oder telefonischen Beschwerde/Rückmeldung geäußert werden. Ebenso besteht die Möglichkeit der schriftlichen Beschwerde/Rückmeldung, hierzu kann ein vorgefertigtes Formular, eine formlose E-Mail oder ein formloses Schreiben verwendet werden. Mit den übermittelten Rückmeldungen setzen wir uns konstruktiv auseinander. Dies gilt selbstverständlich auch für die Äußerungen von Lob und Anerkennung.

Die Kinder können ihre Anliegen im Alltag, den Gesprächskreisen oder im Kinderentscheidungskreis an uns richten. Neben der Einübung demokratischen Verhaltens, wird somit auch das Selbstwirksamkeitserleben der Kinder angesprochen und gestärkt.

Bearbeitung der Beschwerde

Um Ihr Anliegen zu bearbeiten, haben wir als Einrichtung verschiedene Möglichkeiten.

Direkte Lösung:

Erklärung anhand eines Beispiels. Beispiel: Ein Kind beschwert sich, dass es nie den roten Buntstift beim Malen bekommt. Die Erzieherin ermutigt das Kind, den anderen Kindern gegenüber seinen Wunsch zu äußern. Das Kind erfährt hierdurch Selbstwirksamkeit und erlangt Selbstbewusstsein.

Auch direkt gelöste Situationen können zum kollegialen Austausch schriftlich festgehalten werden.

Zeitversetzte Lösung:

Erklärung anhand eines Beispiels. Beispiel: Eine Mutter wirft ein Beschwerdeformular in den Briefkasten der Kindertagesstätte. In diesem Formular äußert sie, dass sie sich darüber ärgere, ihr Kind immer mit voller Windel abholen zu müssen.

Wir tauschen uns über diese angegebene Situation, diese Beschwerde im Team aus. Lösungsmöglichkeiten werden gefunden und die Mutter erhält eine Rückmeldung von uns.

Äußern Eltern, Kinder oder das Personal Lob, Kritik, Beschwerden oder Anregungen werden diese ebenfalls dokumentiert und bearbeitet.

Persönliche Lösung:

Erklärung anhand eines Beispiels. Beispiel: Eltern äußern, dass ihr Kind die Kindertagesstätte nicht mehr besuchen möchte. Das Anliegen der Eltern wird von uns dokumentiert und ein persönlicher Gesprächstermin wird vereinbart. An diesem Termin werden Lösungswege gemeinsam mit den Eltern besprochen.

Bei Anliegen von Eltern, freuen wir uns darüber, wenn Sie den direkten Weg zu der Bezugserzieherin wählen.

Bei weiteren Beschwerden kann die Leitung der Einrichtung, der Träger, sowie das Jugendamt hinzugezogen werden.

Die Beschwerdeanalyse

Die Beschwerdeanalyse wird von uns zeitnah und transparent durchgeführt. Zudem ist es uns wichtig im Kontakt mit der Person zu bleiben, diese ein Anliegen geäußert hat.

Selbstreflexion und Evaluation

Gemeinsam wird die Beschwerde/ das Anliegen noch einmal betrachtet und reflektiert.

Hierbei stellen wir uns folgende Fragen:

Wie gestaltete sich der Ausgangspunkt der Beschwerde?

Wurde die vorgelegene Problematik zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst wurde?

Welche Lösungen wurden gefunden, um etwas an der Situation zu verbessern?

Quellenverzeichnis

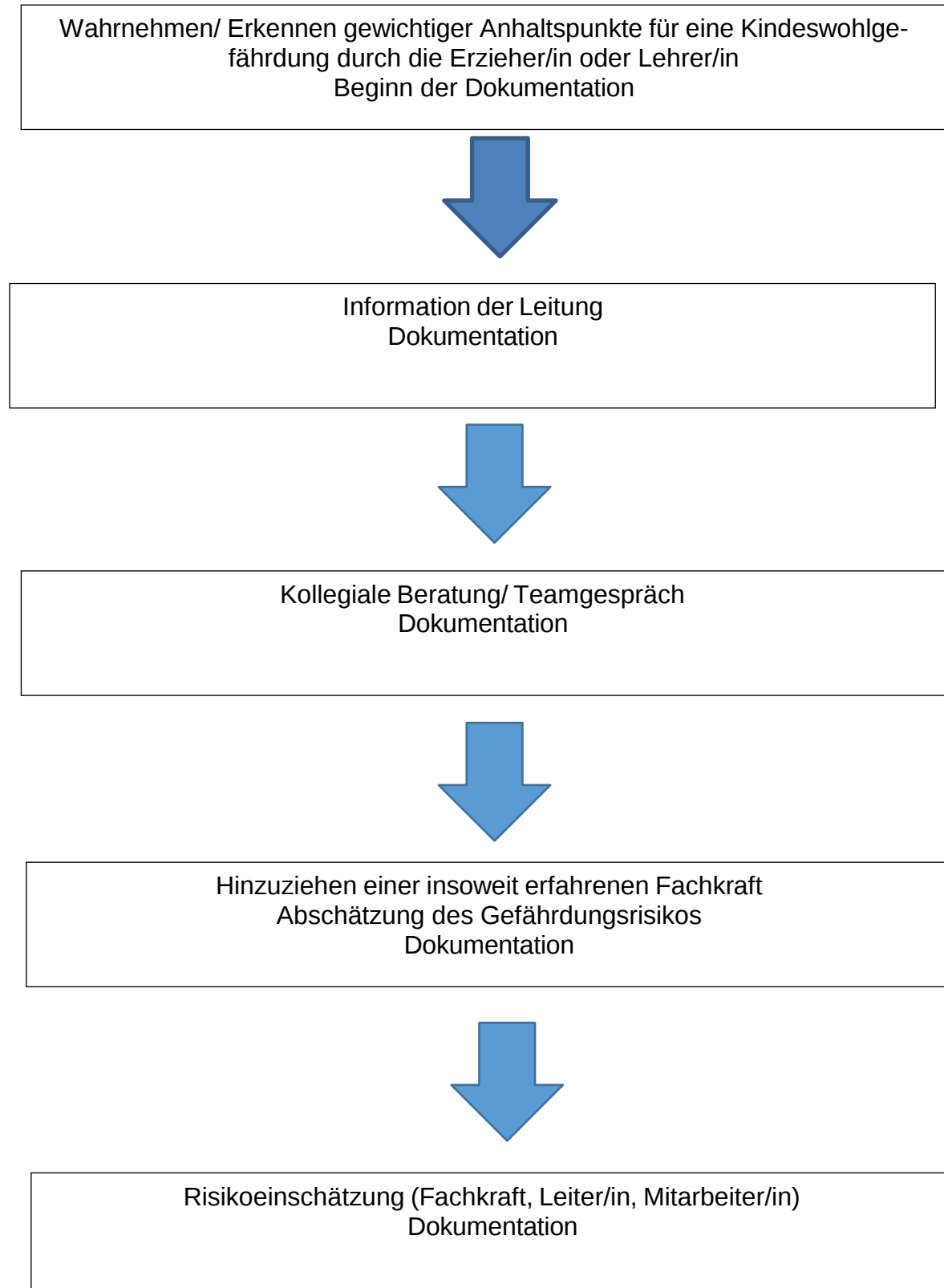
Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013. O.A.

Strohalm e.V. für LJA Brandenburg (2006): Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen. Hinweise für den fachlichen pädagogischen Umgang. Bernau: o.A.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2017): Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2017/10_Oktober/05/6_Fact_Sheet_Zahlen_Ausmass_sex_Gewalt.pdf (zuletzt angerufen am 02.02.2021).

Anhang 1

Wege des Handelns





Kontakt Eltern: Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen
(Vergewisserung über Inanspruchnahme und Wirksamkeit der Hilfe)
Dokumentation



Kooperation
Hilfeangebot
Unterstützung durch Facheinrichtungen
Abwendung von Kindeswohlgefährdung
Dokumentation



Ablehnung oder angenommenen Hilfen nicht ausreichend

Information an das Jugendamt
(Meldung 8a)
Dokumentation

Bei dringender Gefahr: Information des Jugendamts (auch ohne Einwilligung der Eltern)

(kinderschutz-netzwerk.de)

Anhang 2

Beobachtungsbogen Kindeswohlgefährdung

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

1. Erscheinungsbild Körperlich/psychisch	Ja	Nein
Das Kind trägt häufig für die Witterungsverhältnisse (Jahreszeit) unpassende Kleidung		
Das Kind trägt häufig übergroße, ungewaschene oder zerrissene Kleidung		
Das Kind trägt häufig verschmutzte, ungewaschene Kleidung		
Das Kind kommt ungewaschen und unfrisiert in die Einrichtung		
Es finden sich regelmäßig Schmutz- und Stuhlreste in den Hautfalten (Genital- und Gesäßbereich)		
Das Kind hat häufig kleine behandelte/unbehandelte Verletzungen		
Größere Teile der Hautoberfläche sind gerötet oder entzündet		
Das Kind kommt häufig „angeschlagen“ oder krank in die Einrichtung		
Krankheiten des Kindes werden nicht oder zu spät erkannt und /oder es wird eine Behandlung verweigert		
Das Kind wird oft erst nach Aufforderung beim Arzt vorgestellt		
Das Kind wird auffallend oft wegen „Bagatellerkrankungen“ hauptsächlich an Wochenenden und Feiertagen in die Klinik gebracht.		
Die hygienischen Mindeststandards (z.B. Reinigung der Tasche und Behältnisse der Brotzeit werden außer Acht gelassen)		
Das Kind hat keine oder verdorbene Brotzeit dabei		
Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen werden nicht erkannt und / oder unsachgemäß behandelt		
Vorsorgetermine werden nicht regelmäßig wahrgenommen		
Das Kind wirkt:		
Unruhig, hyperaktiv, sprunghaft		
Ängstlich, schreckhaft, scheu, zurückgezogen		
orientierungslos		
besonders anhänglich		
Distanzlos		
Sucht Körperkontakt bei Fremden		
Reagiert nicht auf Ansprache		
Das Kind zeigt		
Geringes Selbstvertrauen/deutliche Verunsicherung		
Sexualisiertes Verhalten		
Essstörungen		
Jaktationen (Schaukelbewegungen) Tics		
Haare ausrupfen		
Beißt sich		
Schlägt mit dem Kopf gegen die Wand/Fußboden/Gegenstände		
Schreckhaftes Zusammenzucken		

2. Entwicklungsstand: sozial/kognitiv	Ja	Nein
Das Kind hat:		
Keine altersgemäße Sprache, zeigt eine Sprachstörung		
Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen		
Schwierigkeiten sich zu konzentrieren, zeigt keine altersgemäße Ausdauer und Geduld		
Schwierigkeiten im Umgang mit anderen (z.B. es streitet häufig)		
Das Kind vermeidet Blickkontakt		
Das Kind vermeidet Körperkontakt		
Das Kind zeigt aggressives, rücksichtsloses, provozierendes Verhalten		
Das Kind ist ein Außenseiter, Einzelgänger, hat keine festen Spielpartner		
Wird von anderen gemieden		
Das Kind geht ungern in den Kindergarten		
Das Kind hat Schwierigkeiten Grenzen und Regeln einzuhalten		
Das Kind sieht unkontrolliert fern, spielt unkontrolliert Computerspiele		
Das Kind wird häufig alleine gelassen, auch nachts		
Das Kind kommt häufig zu spät in den Kindergarten		
Das Kind fehlt häufig unentschuldigt		
3. Familiäre Situation- Beziehungen	Ja	Nein
Die Mutter/ der Vater ist allein erziehend		
Es gibt Gewalttätigkeiten zwischen den Eltern ⁷ in der Familie		
Es gibt kulturell bedingte Konflikte		
Es handelt sich um eine so genannte kinderreiche Familie (drei oder mehr)		
Es bestehen Paarkonflikte		
Das Kind stammt aus einer unerwünschten Schwangerschaft		
Die Eltern sind sehr jung		
Bei den Eltern besteht eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit (Körperliche, geistige oder psychische Belastbarkeit)		
Es gibt negative Erfahrungen in der Kindheit (z.B. Liebesentzug, Schläge)		
Es besteht eine physische Abhängigkeit/ Sucht (Tabletten, Alkohol, Drogen u.a.)		
Es besteht eine psychische Erkrankung		
Es besteht ein Mangel an erzieherischer Kompetenz		
Es besteht eine finanzielle oder materielle Notlage		
Die Wohnungssituation ist beengt		
Interaktion zwischen Eltern und Kind	Ja	Nein
Es bestehen wenig Anzeichen für eine Bindung zum Kind (z.B. Feingefühl, Blickkontakt der Eltern)		
Das Kind darf keine Freunde haben , besuchen oder einladen		
Das Kind wird ignoriert		
Das Kind wird unregelmäßig und unpünktlich in den Kindergarten gebracht oder abgeholt		

Das Kind wird ständig verschiedenen Personen zur Betreuung überlassen		
Das Kind ist ein sog. Straßenkind		
Das Kind bleibt trotz anhaltenden Weinens und Schreiens unbeobachtet		
Das Kind wird bei unerwünschtem Verhalten gezüchtigt, geschlagen, gekniffen, an den Haaren/ Ohren gezogen, geschüttelt usw.		
Das Kind ist einer gewalttätigen Atmosphäre ausgesetzt		
Die Eltern machen dem Kind Angst, z.B. durch Anschreien, grobes Anfassen, Schütteln, Schlagen oder Bedrohen		
Es gibt Auseinandersetzungen der Eltern um das Kind		
Das Kind wird als Besitz betrachtet, über den man nach Belieben verfügen kann		
Mit dem Kind wird nur dann geschmust, wenn das eigene Bedürfnis nach Körperkontakt, Zuneigung und Zärtlichkeit befriedigt werden soll		
Dem Kind wird Körperkontakt verweigert		
Das Kind hat keinen strukturierten Tagesablauf		
Mit dem Kind wird kaum oder nicht gesprochen		
Die Äußerungen über das Kind sind meist negativ (z.B. Schimpfworte)		
Der Umgangston mit dem Kind ist getragen von Missachtung		
Mit dem Kind wird kaum oder nicht gespielt		
Dem Kind steht nicht ausreichend Beschäftigungsmaterial zur Verfügung		
Das Kind ist meist überfordert/unterfordert		
Das Kind hat wenig Spiel- und Bewegungsraum		
Dem Kind werden keine/kaum Grenzen gesetzt		

Anhang 3

Dokumentationsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Datum:	
Einrichtung:	
Fachkraft:	
Kind:	Geburtsdatum:

1. Welche gewichtigen Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung werden wahrgenommen? Wer hat was wann beobachtet?

2. Gespräch mit den Eltern/ Personensorgeberechtigten

☐ Gespräch mit den Eltern/ Personenberechtigten wurde durch
_____ am _____ geführt.

 Zusätzlich soll ein Gesprächsprotokoll geführt werden

☐ Gespräch mit den Eltern/ Personenberechtigten konnte nicht geführt werden, weil

3. Kollegiale Fallbesprechung

Datum:

Teilgenommen haben:

☐ Verdacht einer Kindeswohlgefährdung hat sich bestätigt, weil

 Zusätzlich soll ein Gesprächsprotokoll geführt werden

 Dokumentation wird hier abgeschlossen

☐ folgende gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung wurden bestätigt, noch genannt bzw. konnten nicht geklärt werden:

☐ Leitung/ Träger wird informiert am:

☐ Es wird Rat bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft eingeholt, am:

☐ Es werden weitere Gespräche mit den Eltern/ Personenberechtigten geführt.
Folgende Vereinbarungen sollen getroffen werden:

☐ Es besteht aus Sicht der Kindertagesstätte ein sofortiger Handlungsbedarf und es erfolgt eine Mitteilung an das Jugendamt

☐ Weiterverfolgung, d.h. neuer Termin zur Überprüfung der Sachlage

Datum/ Unterschrift:
(kinderschutz-netzwerk.de)

1. Zielgruppe

Altersstruktur

Von _____ bis _____

Personengruppe _____

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Gibt es klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung?

Welche?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

1.3 Übernachtungen, Beförderungs-, Wohnsituationen

Finden Übernachtungen / Fahrten / Reisen / Wohnsituationen mit zu Betreuenden statt?

☐ Ja / ☐ Nein

Geschieht dies in der Einzelbetreuung?

☐ Ja / ☐ Nein

Gibt es hierfür Regeln, die überprüfbar sind?

Welche?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

1.4 Unterstützung der Selbstpflege / Körperpflege

Ist eine besondere körpernahe Aktivität notwendig, um die Kinder / Jugendlichen zu versorgen oder zu unterstützen?

Welche?

Geschieht dies in der Einzelbetreuung?

☐ Ja / ☐ Nein

Gibt es hierfür überprüfbare Regeln und Verfahren:

☐ Zum Schutz der Privatheit der Kinder / Jugendlichen?

Welche?

☐ Zur Wahrung der Grenzen der Mitarbeitenden und Kinder / Jugendlichen?

Welche?

☐ Zum Umgang mit herausforderndem Verhalten?

Welche?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

1.5 Räumliche Gegebenheiten

a) Innenräume

Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche?

Gibt es bewusste Rückzugsräume?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche?

Wie werden diese genutzt?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

b) Außenbereich

Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die sehr schwer einsehbar sind?

Welche?

Ist das Grundstück von außen einsehbar?
Wie?

Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?
Wie?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Wer hat besonderen (regelmäßigen) Zutritt zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten?

Mögliche Personengruppen (z. B. Handwerker, externe Hausmeister, Reinigungskräfte, Nachbarn, externe Pädagogen und Fachkräfte)

Wer kann sich in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten?

Sind die Personen in der Einrichtung persönlich bekannt?

☐ Ja / ☐ Nein

Sind es regelmäßige Aufenthalte?

☐ Ja / ☐ Nein

Werden die Besucher namentlich erfasst und die Aufenthaltszeiträume dokumentiert?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2. Personalentwicklung

Liegt das erweiterte Führungszeugnis für alle Mitarbeiter/-innen vor?

☐ Ja / ☐ Nein

(Keines der vorliegenden Zeugnisse ist älter als 5 Jahre (bei Neueinstellungen, nicht älter als 3 Monate)

In welchen zeitlichen Abständen wird es wieder neu angefordert?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.1 Stellenausschreibungen

Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt besonders heraus?

☐ Ja / ☐ Nein

Wie kommunizieren Sie es?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung

2.2 Bewerbungsgespräche

Weisen Sie ausdrücklich auf das Schutzkonzept / den Kinderschutzgedanken hin?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.3 Arbeitsverträge

Sind in die Arbeitsverträge Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgenommen?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.4 Einstellungssituation, Mitarbeiter/-innengespräche

Gibt es einen Einarbeitungsplan?

☐ Ja / ☐ Nein

Werden regelmäßige Probezeitgespräche durchgeführt?

☐ Ja / ☐ Nein

Finden regelmäßige Mitarbeiter/-innengespräche (auch nach der Probezeit) statt?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Erteilen diese Bewerber/-innen ihr Einverständnis, dass Sie vorherige Arbeitgeber zur Thematik des Machtmissbrauchs kontaktieren dürfen?

☐ Ja / ☐ Nein

2.5 Fachwissen in allen Bereichen der Organisation

Sind Mitarbeiter/-innen aus allen Bereichen zu folgenden Themen geschult? Kinderschutz / Machtmissbrauch / Gewalt / Sexualpädagogik

Steht in der Einrichtung / allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Existiert ein sexualpädagogisches Konzept für die Einrichtung, auf das sich alle Beteiligten verständigt haben?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.6 Zuständigkeiten und informelle Strukturen

Sind Zuständigkeiten klar geregelt?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche?

Gibt es informelle Strukturen?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Sind nicht-pädagogische Kollegen/Kolleginnen oder Aushilfen (z. B. Nachtdienste) über bestehende Regeln informiert / beteiligt?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.7 Kommunikations- und Wertekultur

Gibt es eine mit allen Mitarbeiter/-innen gemeinsam entwickelte Wertekultur (Menschenbild / Bild vom Kind, pädagogische Grundsätze, Leitgedanken etc.)?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche?

Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen, auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen der Einrichtung Kritik zu üben (Fehlerkultur)?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche?

2.8 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, der Supervision etc., Möglichkeiten der Mitbestimmung

Kann in regelhaft etablierten Runden über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

3. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen

Eltern / Sorgeberechtigte werden über folgende Maßnahmen / Gesichtspunkte zum Kinderschutz informiert:

Kinder / Jugendliche werden an folgenden Maßnahmen des Kinderschutzes beteiligt:

Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche?

Welche Rahmenbedingungen sind vorhanden, damit alle relevanten Beteiligte „ungute Gefühle“, Übergriffe und belastende Situationen ansprechen können? (Kinderschutzbeauftragte, -fachkräfte, Fachberatungsstellen, etc.)

Daraus leiten sich folgende Risiken ab:

Aus diesen Risiken ergeben sich folgende zukünftige Maßnahmen:

Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpartner/-innen, die im altersgerechten Umgang geübt sind?

☐ Ja / ☐ Nein

Sind diese Personen allen Beteiligten bekannt?

☐ Ja / ☐ Nein

3.1 Zugänglichkeit der Informationen

Haben alle Beteiligte (Kollegen/Kolleginnen, Klienten/Klientinnen, Sorgeberechtigte) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)?

☐ Ja / ☐ Nein

Sind diese Informationen auch für alle verständlich (Übersetzungen, leichte Sprache geschlechtersensibel etc.)?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

4 Handlungsplan

Gibt es einen Handlungsplan (Notfallplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

5. Andere Risiken

In unserer Einrichtung / von meinem Blickfeld aus sehe ich Risiken in weiteren Bereichen

(Auszüge aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen)

Anhang 4

Ampelsystem

Was dürfen Betreuerinnen und Betreuer nicht?

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!

Rote Lampe
= dieses Verhalten ist immer falsch und dafür können Betreuer und Betreuerinnen angezeigt und bestraft werden

- Schlagen
- Einsperren
- Sexuell missbrauchen oder belästigen
- Intimbereich berühren
- Angst einjagen und bedrohen
- Quälen aus Spaß
- Mit Jugendlichen sexuellen Kontakt haben
- Vergewaltigen
- Misshandeln
- Klauen
- Schweigepflicht brechen
- Gewalt anwenden

Kinder und Jugendliche haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!

Gelbe Lampe
= dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich

- Nicht ausreden lassen
- Die negativen Seiten hervorheben
- Ausdrücke sagen
- Kinder beleidigen
- Herumschreien
- Verabredungen nicht einhalten
- Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann
- Sich immer für was Besseres halten
- Lügen
- Durchdrehen
- Regeln ändern aus reiner Willkür
- Was Böses wünschen
- „Nachbohren“, wenn du erzählen möchtest
- Unverschämte werden
- Unter Druck setzen
- Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt
- Drogen und Alkohol konsumieren während der Betreuung
- Wut an Kindern auslassen
- Unzuverlässig sein
- Verantwortungslos sein
- Keine Regeln festlegen
- Herumkommandieren
- Eltern, Familie beleidigen
- Bedürfnisse von Jugendlichen ignorieren
- Auslachen, blamieren
- Jugendlichen etwas zumuten, im Wissen, dass die Jugendlichen es nicht schaffen

Kinder und Jugendliche haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!

Grüne Lampe
= dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern und Jugendlichen aber nicht immer.

- Schulranzen ausleeren, um gemeinsam Ordnung zu schaffen
- Schimpfen
- Kinder zum Schulbesuch drängen
- Austausch mit Kolleginnen übers Kind
- Was mit den Eltern ausmachen und die Kinder darüber informieren
- Bestimmen, sich an die Regeln zu halten
- Verbieten, anderen zu schaden
- Infos ans Jugendamt / Eltern weitergeben, wenn das Kind in Gefahr ist



Anhang 5

Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Kollegen

Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten

1. Verpflichtende Info an Leitung bzw. Träger (wenn Leitung betroffen ist)

2. Bewertung der Information durch Leitung

und Träger Ergreifen von Sofortmaßnahmen

erforderlich?

JA

Maßnahmen ergreifen

NEIN

Weitere Klärung erforderlich?

JA

Externe Expertise

NEIN

einholen Verdacht begründet?

NEIN

JA

Info an Beteiligte, ggf. Rehabilitation

3. Gemeinsame Risikoeinschätzung (Anm. 2)

4. Gespräch mit dem/der betroffenen

Mitarbeiterin Weiterführung des

Verfahrens?

NEIN

JA

Fortführung des Verfahrens:

- Freistellung / Hausverbot
- Hilfe für Betroffene
- Transparenz
- Ggf. Strafanzeige

Verdacht besteht noch?

NEIN

JA

Maßnahmen abwägen:

- Sanktionen
- dienstrechtliche Optionen
- Transparenz im Team
- Bewährungsauflagen

Rehabilitation (Anm. 3)

(Auszüge aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen)

Hilfreiche Adressen und Telefonnummern

Insofas

Frau
Andrea Maas (Diplom Sozialarbeiterin)
Erziehungs- und Beratungsstelle Bad Kreuznach
Telefon: 0671/ 8340020
erziehungsberatungsstelle@bad-kreuznach.de

Frau
Hanna Reschke (Diplom Sozialarbeiterin)
Erziehungs- und Beratungsstelle Bad Kreuznach
Telefon: 0671/ 8340020
erziehungsberatungsstelle@bad-kreuznach.de

Frau
Petra Maikath-Heinz
Erziehungs- und Beratungsstelle Bad Kreuznach
Telefon: 0671/ 8340020
erziehungsberatungsstelle@bad-kreuznach.de

Erziehungs- und Beratungsstelle

Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Hofgartenstr. 68
55545 Bad Kreuznach
Telefon: 0671 8340020
Telefax: 0671 8340025
erziehungsberatungsstelle@bad-kreuznach.de

(u.a. Erziehungsfragen, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten, Konflikte in der Familie, Trennung und Scheidung)

Pro Familia Idar-Oberstein

Pappelstraße. 1

55743 Idar-Oberstein

Telefon: 06781-900480/1

idar-oberstein@profamilia.de

(u.a. Beratung für Familienplanung, Partnerschaftsberatung, Schwangerenberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Sexualberatung, Verhütung, Beratung für Jugendliche, Das erste Mal, Pubertät)

Frauennotruf Idar-Oberstein

Mainzerstraße 60

55743 Idar-Oberstein

Telefon: 06781–45599

info@frauennotruf-idar-oberstein.de

(Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt für betroffene Frauen und Mädchen ab 14 J., sowie für Angehörige wie Eltern, Pflegeeltern u.a., Vertrauenspersonen und Fachkräfte bei Kindern unter 14 J.)

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

Kirchhofshübel 7

55743 Idar-Oberstein

Sekretariat Bettina Hiebel

Telefon: 06781 -25463

(Das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) ist eine ambulant arbeitende Einrichtung, in der entwicklungsauffällige, behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien umfassend ambulant betreut werden.)